

Sonnabends den 22. November, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen w. w.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

48.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Seider anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Als nach denen anderweit und aufs neue eingegangenen Nachrichten, die Vieh-Sache in Pohlen, bey Warschau, imgleiden an der Litthauischen Grenze, ferner an der Pommerschen Grenze zu Groß-Poplów ohnewelt Polzin, auch eine halbe Meile von der Sültowischen Grenze, und an andern Orten in Pohlen geschehen sollte; so wird dem Publico solches hebdurch bekannt gemacht, und zugleich gewarnt, sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten. Signatum Stettin den 31ten October 1755.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Perso-

2. Personen so entlaufen.

Als der Regierungs-Exekutor Johann Friederich Orlezky, sich von einer in Amts-Geschäften vor-
genommenen Reise, nicht wiederum eingefunden, auch daran um so mehr zu zweifeln, weil verschiedene
Gelder unterrichtigt, und ansehnliche Privat-Schulden sich äussern; So wird denen Pommerschen Ges-
richts-Obrigkeiten hemic anbefohlen, auswärtige aber in subdium Juris requirirt, falls der Orlezky,
welcher von mittelmägiger Statur ist, und schwärzbraune Haare, und eine geschwinde Nede an sich hat,
sonst aber eine Peruse, und mehrheitheils einen grünen Rock zu tragen pfleget, sich ihres Ortes einzu-
finden solte, solchen in Arrest zu nehmen, und an biesige Regierung abliefern zu lassen, oder derselben Nach-
richt zu ertheilen, damit wegen der Abschölung Verfassung gemacht werden könne. Signatum Stettin
den 17ten November 1755. Königlich Preuß. Pommersche Regierung.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 9ten December in der Witwe Taddeln Wohnung am Roßmarkt, verschiedene Men-
sches so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen, und Blechern-Geräth, Spiegel, Gläser,
Teo-Tassen, ein Flügel, zwey Comoden, ein messingerner Bratenwender, ein eisprunges Skelet, und
einiges Haus-Geräth, per modum auctionis versteigert werden. Die Liebhabere können sich bemeldten
Tages des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die erstandene Sachen, welche ohne baare Bezahlung nicht
verabfolget werden, in Empfang nehmen.

Weil nach Königlicher Verordnung, nicht mehr fabricirte Zucker-Waaren von fremden Landen
eingeführet werden sollen; so hat der Conditör Zenter, wohnend in der Nördlichen Straße, einen Vorrat
von gegossenen Zucker-Bildern und anderen Zuckerwerk, welches sonderlich gegen die Weihnachts-Zeit
gebraucht wird, verfeindigt; und werden dieselben, welche dergleichen Waaren zu ihrer selbst Bedürf-
nis, als auch zum Wieder-Verkauf handthiget seyn, mit guten Waaren und billigen Preisen geboten werden.

Selsser Hodim Büdte auf der Schiffbau-Lakadie althier ist willens, seyn Klincker-Gallioth, 50
Kast gross, aus der Hand zu verkaussen; wer hierzu Belieben trägt, kan sich bey ihm melden.

In des selgen Herrn Lieutenant Hoffmanns Logiment, so in des Drechsler Sommerm, und der
Witwe Thünemanns Hause am Bollwerk ist, sollen am 23ten November c. als künftigen Freytags-
Vor- und Nachmittag, gute Manns-, und Frauens-Kleidungen, und Wäsche, Lisse, Stühle, Kästen, Bet-
stellen, Schirm, Spiegel, und Haussgeräth verauctioniert werden.

Da sich im ersten und zweyten Termine zu dem Engelhardt'schen Hause in Fort Preussen kein Käu-
fer gefunden; als wird der dritte und letzte Termin auf den 24ten November angesezt; Wer demnach
Belieben hat dieses Haus zu kaufen, kan sich bey Meister Husen und Meister Mervius am Berliner Thor
alhier, des Nachmittages um 2 Uhr melden, und seinen Both ad protocollo geben.

Vor dem Kaufmann Christian Schmidt om Mehl-Thor wohnhaft, sind allerley Sorten Weine,
als Griechischer, Egyptischer, Larima-Christi, Corsicaner, unterschiedene Sorten Vojonner Wein, desglei-
chen allerley rothe und weisse Franz-Weine, sowohl in Bottellien als Ampern, um sehr guten Preis
zu haben. Imgleichen Preußische Butter, in ganzen und halben Tonnen, a Pfund 3 Gr. Königlicher-
scher und Elbing'scher Käse a 100 Pfund 7 Rthlr. 6 Gr. Eine schne Bären-Decke auf einen Jagd-Schlitt-
ken, und sein Grauwert-Gucker, ebenfalls um billigen Preis.

Da sich auf angesezte Condition kein Liebhaber zu der ganzen Parthey Porcelain finden wellelt;
So ist man gewilliget solches vertheilt zu verkaussen, als:

50 Paar Coffie-Tassen weiß, emailiert mit Gold à 7 Gr.	14 Rthlr.	14 Gr.
43 Blau und weisse flache eckige Teller, à 9 Gr.	16 ,	3 ,
12 Kuchen mit Schalen, gerippt, weiß mit goldenen Blumen und stand,		
à 21 Gr.	10 ,	12 ,
10 Bonsch-Cummen, weiß emailiert mit Gold, à 1 Rthlr. 8 Gr.	13 ,	3 ,
I Dito feiner weiß, emailiert mit Gold und gerippt	1 ,	16 ,
3 Nacht-Tassen, blau weiß und Gold à 22 Gr.	2 ,	18 ,

in einer Portion, so zusammen beträgt 58 Rthlr. 22 Gr.
Wer davon verlanget, kan Mittwochs und Donnerstags Vormittags, von 8 bis 12 Uhr, soweit der Vorrat
reicht, mit ein oder mehrere Portiones, gegen baare Bezahlung in guten zw. Groschen/Stücken, bei
Christoph Kohrs in der Lub.-Straße bekommen.

Es soll des Schlächter Meister Conrad Herrgott's hieselbst in der Kirchen-Straße, hinter Nicos lat. Kirche belegenes Haus, nebst der Wiese, so zu 1095 Rthlr. 18 Gr. taxiret, an Meistbietenden im losamen Stadtgericht den 10ten December c. a. 14ten Januarli und 11ten Februarli a. f. Nachmittags um 2 Uhr verkauffet werden; So hierdurch bekladt gemacht wird.

Es soll ad instantiam des Herrn Bürgermeister Schmidts, des seligen Kaufmann Müllers Erbin, der Jungfer Koopmannen in der Frauen-Straße belegenes Haus, so zu 987 Rthlr. taxiret, in losamen Stadtgericht hieselbst, den 10ten December c. a. 14ten Januarli, und 11ten Februarli a. f. Nachmittags um 2 Uhr subtaxiret werden; So dem Publico hierdurch bekladt gemacht wird.

Es soll des leisigen Sell. Haus. Mannes Kastberg's Haus in der Fischerv-Straße, nahe am Fischerv Thore, benest der Wiese, den 5ten und 22ten December c. wie auch den 9ten Januarli f. a. licitiret werden. Die Liebhabere werden ersucht, sich sobann bey dem Rath's. Anwalde Sander einzufinden und dars auf zu hiehen.

Bey den Kauftuethen Gebrüder Nahn, sind zu haben, frische Russische Lichte, der Stein 4 3 Rthlr.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind anderweitige Termini licitationis auf das im Schivelbeinschen Creyse belegene Guth Ruhnow, auf den 11ten December a. c. 12ten Januarli und sonderlich den 12ten Februarli 1756, vor der Pruma & hen Regierung zu Cüstlin anderaumet worden; welches dem Publico hemicl belandt gemacht wird.

Die Unblische Kirche lässt das vormalige Christian Pagelsche Haus in Schlawe, nebst zwey Stückigen Acker auf dessigem Felde, wiederum zum Verkauff ausziehen; wer solche Stücke zusammen, oder eines davon zu kaufen willens ist, besselle sich bey dem Herrn Chirurgo Watzic in Schlawe, oder bey dem Schloß-Prediger Granow in Stolpe zu melden.

In der Armen-Heyde, dem Johannis Kloster gehörig, stehen 27 Stück Eichen, welche den 19ten November, 26ten ejusdem, und 2ten December a. c. licitiret werden sollen; die Herren Käufer wollen sodann Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Klosters Kasten-Cammer zu Stettin ihr Gebot zu Protocoll geben.

In des Johannis Klosters Armen-Heyde, stehen 75 Baden Ellern Holz, welche in Terminalis dem 19ten November, 26ten ejusdem, und 2ten December a. c. licitiret werden sollen. Die Käufer wollen an diesen Tagen von 9 bis 12 Uhr, Vormittages, in des Klosters Kasten-Cammer zu Stettin, ihr Gebot ad protocolm zu geben belieben.

Auf Beschl. einer Königlichen Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer vom 24ten September c. sollen zu Elsberg auf die Nekke-Stube hieselbst, die beyde am Markte stehende Liebberische Häuser, in Terminalis den 28ten October, 26ten November und 23ten December c. abermahlen, jedoch jedes Haus besonders licitiret werden, beyder Taxe ist 3245 Rthlr. und nur jährlich gebotzen 1000 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan sich in Terminalis einfinden.

Da aus dem Mühlenbeckschen Revier Amts Colbatz, in Terminalis den 12ten und 20ten November, auch 4ten December a. c. auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, 50 Stück oystrockene Eichen zu Schiff Plancken per modum Licitationis verkauffet werden sollen; so wird solches denen mit Holz handelnden Kauftuethen und Schiffern hemicl bekladt, und können diejenigen so Belieben tragen solche zu erhandeln, sich an gedachten Termino auf gedachter Cammer einzufinden, darauf diekhen und genötigen, daß dem Meistbietenden solche gegen bare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contract deshalb ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 31ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das im Soldinschen Creyse belegene Guth Zollten, soll verkauft werden in Pausch und Bogen, ohne Anschlag, aus der Hand. Es lieget in einen mittelmäßigen Boden, eine halbe Meile von Soldin, 2 Meilen von Pyritz an der Land-Straße, 2 Meilen von Königssberg, eine halbe Meile von Lippehne, 2 und eine halbe Meile von Cüstrin, und 4 Meilen von Landsberg, hat zwey sädne bequem eingerichtete herrschaftliche Wohnhäuser, noch ein Wohnhaus zur Verwalter-Wohnung, nebst bequemen Brau und Waschhouse, gemauerte Pferde, Kühe und Ochsen-Ställe, alles in guten Stande, einen schönen grossen Lust, Obst- und Küchen-Garten, worinnen a Fisch-Teiche mit Karpen besetzt, in dem Dorfe eine schattige Promenade, einen grossen See hinter dem Hause, einen Fisch- und Krebs-reichen Bach, der durch das

Das Dorf dichte vor dem Hause vorbey läuft, verschiedene Leiche auf dem Felde, und Pfühle zu Karpen und Diebeln, einen beträchtlichen Ulfang, deren zu 18 Gr. das Stück häufis gefangen werden. Schöne Jagden, so viel Birken und Elsen-Holz, welches bey einer mässigen Wirthschaft hinlänglich vor die Herrschaft die benötigte Feuerung alle Jahr herzugeben; sonst sind zu anderer Feurung die Königlichen Heiden 1 und eine halbe Meile, und adeliche Holzung eine Meile von da abgelegen. Das Gauß ist übersfüßig mit Unterhauen versehen, und sind 8 Hauern zum Dienst. Hen darf zur gewöhnlichen Wirthschaft nicht gelauft werden. Ein grosser wohl eingerichteter Krug, darinnen die Danziger Fuhrleute übernachten. Das Dorf ist ein Filial, die Kirche nad Thurm ist mest neu. Ob zwar wegen Verkaufs des Gutes Zollen bey der Neumärkischen Regierung der 11^o December a. c. angezeigt ist; So können doch die Liebhaberey indeß sich bey dem Cammer-Gerichts-Advocato Kletschken zu Cüstrin melden, mit dem wegen des Kaufs tractiren, und ratione conditionum nähere Erklärung gewärtigen.

Zum erblichen Verkauff der Wind- und Wasser-Mühle zu Demmin, sind Termimi Licitationis auf den 2ten, 12ten und 27ten November c. anberahmet; und diejenigen welche diese Mühle zu erkaufen Lust haben, können sich also in denen präfixirten Terminen, besonderes aber in dem letzten, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen Cammer melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, bis auf allernädigste Approbatio[n] geschlossen werden solle. Signatum Stettin den 18ten October 1755.

Röntgliche Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in der Wessenthinschen Hende 76 Stück theils Zops-, und ganz trockene Eichen vorhanden, welche an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so sind Termimi licitationis auf der 27ten November, 1ten und 11ten December c. anberahmet; und können diejenigen, so solche zu erstein Belieben krogen, sich sodann auf der Cammererey in Alten-Stettin, Morgens um 10 Uhr einfinden, und erwarten, daß solche plus licitanc noch e folater Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen Cammer, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es will der Postmeister Schulz zu Gollnow, sein halbes Schiff Maria, von 60 Fässern, wovon Schiffs-er Kind zu Ganserin die andere Hälfte hat, und auch solches fähret, verkauffen; wer also dieses noch gut conditionirte Schiff kaufen will, kan sich bey ihm selbst zu Gollnow, oder bey dem Herrn Amtsrath Castner melden, und gewärtigen, daß er mit dem Käufer einen billigen Accord treffen werde. Das Schiff kan an Ganserin befehen werden.

Der Bürger und Baumann Jacob Vorherr, in der Vorstadt zu Wollin, ist willens, eine zwyc- Ruths Landes daselbst, in Mittel-Felde, zwischen Meister Albrechten, und der Witwe Grossen unter belegen, von 3 und einen halben Scheffel Aussen, erblich zu verkauffen, um seine Noth damit zu stilen; Wer also Lust und Belieben hat solches Land erblich an sich zu kaufen, kan sich bey dem Eigentümer melden und Handlung pflegen.

Es stehen zu Podjuch nahe am Wasser, 27 Ringe, eine Mandor Piepen-Drahaupt- und Tonnen-Stäbe, auch 4 Schick Klappholz, worauf bey der vorgewesenen Licitation nicht hinlänglich geboten; weshalb übermäßige Termimi auf den 4ten und 31ten December, in des Klosters Fässer Cammer althier in Stettin Vormittages von 9 bis 12 Uhr anberahmet worden; in welchen die Herren Liebhaberey ihr Gedoch ad protocolum zu geben belieben wollen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Schwienemünde verkauffet der Schlächter Meister Ludwig, sein halbes Haus, an den Feis- schläger Meister Schwanbeck, und soll solches den 9ten December vor dem Stadt-Gericht vor, und ab- gelassen werden; welches Königlicher Verordnung nemäss hierdurch belande gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkauffet der Becker Janke, 6 Morgen Acker im südlichen Felde, im Tonnen-Winkel, an den Herrn Amtsrath Krüger für 96 Rthlr.: Welches dem Publico hiedurch belandt ges- macht wird.

Zu Vyriz verkauffet der Naschmacher Meister Dähn, einen halben Morgen Berg-Tafel, zwischen Herrn Diaconus Bleseln, und den Ackermann Stoßmann belegen, um und für 27 Rthlr. an die ver- wittwete Maurer Lehmann; Termius der Verlassung ist den 12ten December 1755.

Es verkauffet zu Vyriz die Frau Neelmannen, ihren vor dem Stettinschen Thor, zwischen den Hadersmann Friederich Nehren, und dem Weissbier-Brauer Sichter, und Hottischen Langen gelegenen Ost-Garten, an den hiesigen Ackermann Christian Haackem, um und für 100 Rthlr.; Termius der Verlassung ist auf den 17ten December c. z. angesehen.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Den 28ten November c. ist der letzte Termin, da die zwey Wiesen, so zu Alten Stettin der S. Petri Kirchen gehören, in des Provisor Herrn Andreas Lignis Behausung sollen licitirt werden; weshalb sich Liebhabere ausdann Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden können.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da von denen ehemaligen Blücherschen in Hinter-Pommern, und ansezo dem Königlichen Cammer-Director von Miltz zugehörigen Gütern, als Neuenhagen, Mackwitz und Lizow, im Ostschenkreys bey Plathe an der Nea gelegen; die beyden ersten, als Neuenhagen und Mackwitz, künftigen Ostern 1756 packlos werden; selbige aber wiederum von neuen auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß falls sich jemand entschließen will, diese Güter zu pachten, derselbe die Anstläge davon bey dem Possessore althier in Stettin sehen kan; da auch das dritte Gath Lizow ebenmäig auf Ostern a. c. 1757 packlos wird; so kan solches sogleich mit in General-Vacht genommen werden.

Der Herr Lieutenant von Podewils auf Canterec ist willens, sein Gute Podewils, so 3 und eine halbe Melle von Colberg, ein und eine halbe Melle von Belgard gelegen, künftiges Jahr, entweder auf Marien oder Trinitatis zu verpachten; die Winter-Aussaat besteht ein Jahr in das andere gerechnet, in 300 Schefsel, der Vieh-Stand in 1200 Stück Schaafe, 80 Haupter Kind-Vieh; es sein 7 Vollbauern, und 2 Costäthen zu Dienste, wie denn auch 100 Rihlr. baare Einnahme, und eine gute Krug-Schänke, bey dem Gute vorhanden; die Sommer-Aussaat, das Kind, und Schaaft-Vieh, Pferde, Ochsen, wie auch alle Utensilia die so wohl zur Feld-Arbeit, als im Haus gebraucht werden; als Betten, Leinen, Kupfer, Ann, kan nöthigenfalls der künftige Pächter, jedoch gegen baare Bezahlung bekommen; Bey dem Gute darf gar nicht gebauet werden, weilen alles in guten Stande; und ist dieses Jahr auf alten Michaeli schonugesäet gewesen; die etwaniige Liebhaber können sich in Canterec, so bey Rangarden gelegen, bey der Herrschaft melden, und alsdann nähere Nachricht erhalten.

Wie denn auch bey den Canterec'schen Gütern, ein Vorwerk der Hommer genannt, auf künftigen Marien anderweitig wieder verpachtet werden soll; die Winter-Aussaat besteht ein Jahr ins andere berechnet in 60 Schefsel, der Viehstand in 300 Schafe, 30 bis 40 Haupter Kind-Vieh. Es ist sehr gute Weude bey dem Vorwerk fürhanden; Wer darzu Lust und Belieben hat, der kan nähere Nachricht von der Herrschaft zu Canterec davon erhalten.

Nachdem die Vacht-Jahre des Königlichen Theer-Osens, an den genannten grossen Gelich, im Punkte Friedrichswalde, auf Trinitatis 1756 zu Ende, und zur fernern Verpachtung dieses Theer-Osens, Termimi licitacionis auf den 1-ten und 22ten December c. auch 8ten Januarii a. f. präfigirt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust bezeigen, diesen Theer-Osen in Vacht zu übernehmen, sich in den angezeigten Terminen, auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domäne, Cammer melden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewährtsen, daß demjenigen welcher die beste Offerte thun wird, der Theer-Osen in Vacht zugeschlagen, und drüber ein Contract ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin den 10ten November 1755.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Colberg stehen die Vacht-Jahre des Stadt-Wein-Kellers, der Stadt-Waage, und Hopfen-Schafels, auf Trinitatis 1756 zu Ende: Es können also die Liebhabere in Termintis den 8ten October, 6ten November und 4ten December a. c. daselbst zu Rathhouse sich einfinden.

Zu Grossenhagen, eine Melle von Gollnow, sind auf Marien 1756 3 Bauer-Höfe auf gewisse Jahre zu verpachten. Wer solche benötigten falls verlanget, kan sich bey dortiger Herrschaft in loco melden, und entweder für baares jährliches Dienst-Geld, oder sonst gewöhnliche Dienste in natura, einen oder den andern davon erhalten.

Es soll das Gute Schwochow, welches 4 Meilen von Stettin, und ein und eine halbe Meil von Greiffenhangen, und eine Meile von Pyritz belegen, dem Herrn Lieutenant von Schulenburg, Marggraff Greiffenhangen Regiments zugehörig, an einen tüchtigen Vermwalter verpachtet werden; wer es zu pachten willens, kan sich bey den Herrn Lieutenant von Schulenburg zu Schwochow fordersamst melden, und auf Verlangen, den Ausfall in Stettin bey dem Criminalrath Stelle, in Bahn bey den Herrn Bürgermeister Rosenhagen, in Greiffenhangen bey den Herrn Bürgermeister Jahn, und in Pyritz bey den Herrn Bürgermeister Drahn nachsehen.

Es wird die Pächterey auf dem Damm, bey dem Gräflichen Gute Coblenz, auf Walpurgis den 1756 pachtklos. Wer solche in Arrethe zu nehmen Lust hat, kan sich in denen auf den 20ten November, 10ten und 20ten December zur Leitation angesetzten Terminis, bey dem Herrn Inspector Caroc zu Coblenz melden, und darauf bleihen.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des Schlächter Meister Courad Herrgottes Vermögen Concursus eröffnet, und Tertial ad Liquidandum auf den 10 December c. a. 14ten Januarii und 1ten Februarii a. f. Morgens um 9 Uhr anberahmet, in welchem erstern zugleich die Güte tentiret werden soll; So wird solches dem Publ co bekannt gemacht, und müssen Creditores alsdann im lobsamten Städtegerichte hieselbst ihre Jura sub pena præclusi wahrnehmen,

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores der verstorbenen Witwe von Linden, sind auf Auhalten ihrer Söhne, derer Gebrüder von Linden, auf den 16ten Januarii a. f. vorgeladen, mit der Commination: Dass die Ausbleibenden præcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 20ten October 1755.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam Majus Ohring von Sonnitz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Rückel um und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erkaufsten Antheil Gutes in Ziegeness, die etwanigen Creditores per Edictales auf den 14ten Januarii a. f. ad liquidandum sub pena præclusi & perpetui silentii citiret; Welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Edslin den 17ten October 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht daselbst.

Ad instantiam des Majors Leopold von Kleist, Schulischen Infanterie-Regiments, sind per Edictales, die Lehnssolger aller seiner Naddoßschen Güter, Neu-Stettinschen Kreises, welche er an den Pleis-Lenant Bogislans Heinrich von Kleist, Brandenb. Regiments verkauftet, ad Terminum den 19ten December c. vor dem Königlichen Hoff-Gericht zu Edslin ad reluendum vel revocandum; Creditores aber ad justicandum ihrer Forderungen citiret, mit der Commination, das falls die Lehnssolger sich alsdann nicht ad Acta erkläret, und die Hauff-Summe der 27000 Rthlr. offeriret; Creditores aber ihre etwanige Forderungen mit unkladelhaften Documentis nicht justificiren, die Lehnssolger mit ihrem Lehnsrecht, und Creditores mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edslin den 12ten September 1755.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Da ad instantiam Creditorum des Schmids Michael Stremants zu Ribbertow Concursus eröffnet, und Edictales zu Zebbin und Cammin offiziert worden, nach welchen Terminus communis ad liquandum & verificandum auf den 19ten December a. c. sub pena præclusi ist: So müssen dessen sämtliche Creditores des Endes bemeldeten Tages churfürstlich zu Zebbin vor dem Herrn von Flemming gestellen, oder der Auslegung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn.

Ad instantiam des Lieutenant Jacob Heinrich von Kleist zu Poberow, sind per Edictales Creditores seines Antheil Gutes Wuzow, Bellgardschen Kreises, welches er an den Obriss Gross von Mittelberg erb- und eignethümlich verkauftet, ad liquidandum, die Lehnssolger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen erblichen Verkauff einzurwenden haben, ad Terminum den 12ten Januarii a. f. sub pena præclusi vor dem hiesigen Königlichen Hoffgericht citiret, mit der Commination, das falls Creditores ihre Forderungen, alsdann nicht mit unkladelhaften Documentis justificiren, die Lehnssolger aber sich geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edslin, den 26ten September 1755.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Eubligischen Kirche im Stolpischen Synodo liegen 100 Rthlr. Capital parat, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer selbige gegen die gehörige Sicherheit verlanget, der wolle sich bey dem Herrn Amtmann Zuhörer, oder bey dem Schloß-Prediger Granow zu Stolpe franco melden.

66 Rthlr. 16 g. Gr. werden bey dem Fisco Viduali zu Stolpe zinsbar ausgeboten; wer solche gegen die erforderliche Sicherheit benötigt ist, der wolle sich bey dem Herrn Präposito Specht, oder bey dem Schloß-Prediger Granow daselbst melden.

50 Rthlr. und 23 Rthlr. in zwey Posten, Kinder-Gelder, liegen bey den Herrn von Wedel auf Mellen im Grevenwaldischen Kreys zum Ausleihen bereit; Wer also mit liegenden Gründen sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich deshalb melden.

Es liegen 600 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche mit Consens des Königlichen Pupillen-Collegii auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solche verlangt, und Sicherheit stelle, kan sich bey dem Apotheker Herrn Jüterbocken, und Kaufmann Herrn Weinreichen zu Stargard melden.

Bey dem Waysenhouse zu Stargard kommen Ausgang Januarie 1756 1000 Rthlr. ein, welche anderweitig zinsbar bestätigt werden sollen; wer nun solche benötigt, hinlängliche Sicherheit stellen, und Consensum Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey dem Notario Zimmermann dieserhalben franco zu melden, welcher auch von grössern Capitalien Nachricht geben kan.

Wer 200 Rthlr. Kirchen-Gelder verlanget, und nach dem Königlichen Reglement de 1742 Prästanda prästiret kan und will, beliebe sich deshalb bey dem Präposito Hasselbach in Anclam zu melden; Da ihm das Geld nach produciren Consensum Consistorii sofort ausgezahlet werden soll.

Die Kirche zu Belckow unterm Amte Suckow, offizieret übermahlis ihr Capital à 200 fl. zur Ausleihe. Wer dessen benötigt, und die befohlene Prästanda zu prästiret gedencket, kan bey dem Herrn Amtmann Levebo, im Amte Suckow, oder auch bey dem Prediger Escoobi zu Belckow sich franco melden.

Bey dem Wildebrandischen Stift zu Stargard sind an 150 Rthlr. vorräthig, worunter 100 Rthlr. an Friedrichs d'Or, welche als ein Capital zinsbar bestätigt werden sollen. Wer solche benötigt, gehörige Sicherheit mit liegenden Gründen bestellen kan, und Consistorial-Consens beschaffen will, der hat sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein daselbst zu melden.

100 Rthlr. Capital des selgen Pastoris Leyeckowen Kündern gehörig, sollen von neuen zinsbaren ausgethan werden; wer solche verlanget, mit liegenden Gründen Sicherheit bestellen, und Consensum des Königlichen Pupillen-Collegii bestellen will, der beliebe sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein in Stargard zu melden.

Bey der Kirche zu Crien, ohnweit Anclam, sind 50 Rthlr. zinsbahr zu bestätigen, und daselbst gesen sichere Obligation und Consensum s. r. Consistorii in Empfang zu nehmen.

Bey der Pommersdorffschen Kirche sind 150 Rthlr. vorräthig; Wer derselben benötigt, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich beym Lastadischen Gericht in Stettin zu melden.

Bey der Scheutischen Kirche sind 250 Rthlr. vorräthig; Wer derselben benötigt, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich beym Lastadischen Gericht in Stettin zu melden.

II. Avertissements.

Die Lehnsholger und alle diejenigen, welche sonst an dem Gute Schökenitz, so weit solches vorwähnen dem Hofgerichts-Präsidenten von Suckow zugehört, Ansprache zu machen berechtiget, sind zu Abtheilung derselben auf den 13ten Februarli a. f. ad instantem, des Lieutenant Bernhard Friederich von Petersdorff per Edicale, vorgeladen, mit der Commination, daß sie sonst gänzlich präcludiret, und von solchem Suckowschen Anttheil gänzlich abgewiesen, auch niemahlen dessfalls weiter gehörig werden sollen, Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung,

Da des Lohgärber Peter Schanzen Ehefrau, wider ihren Ehemann, in punto maliciose desertio-
nis Klage erhoben, und dieserhalb Edicale hieselbst, Anclam und Demmin affigirret; so wird solches
hierdurch dem Peter Schanzen betonte gemacht, um in Termino den 10ten December c. sub praudi-
cio præficio vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, bei seinen Außenbleiben aber, wird er pro ma-
liioso deserte declariret, die Ehe dissolvirt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig
zu verschliegen, Signatum Stettin den 28ten Augusti 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung,

Die

Die Lehnssolger und alle diestenigen, welche sonst Ansprache oder Schuldforderungen an denen Güthern Mesow, Haselen und Justemin haben, sind auf Anhalten derer Gebrüder von Dertow auf Wusow, nachdem selbige sothane Güther vor sich und ihre Leibes-Lehns-Erben an Ludwig Dotor von Hamm für 33000 Thlr. verkauffet, zu Beobachtung ihrer Besigkeiten ohne Ausnahme vorgeladen, und der endliche Terminus auf den 12ten Februarii a. f. angestetzt worden, da dann die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie in Ansehung dieser veräußerten Güther und des auszugahlenden Kauf-Geldes niemahls weiter gehöret, sondern davon gänzlich abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin den 24ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Im Dorfe Marienhagen im Freyewaldschen Kreysse, wird eine Fischer-Stelle und Wohnung liebig; wovon Geld-Pacht gegeben wird. Wer solche einzunehmen Lust haben sollte, kan sich je eher je lieber bey dem Herrn von Wedel auf Mellen bey Daber belegen melden.

Ad instantiam des Obrist Gross von Ritterberg, ist das Geschlecht des Herrn von Kleist, so an des selgen Hofgerichts-Präsident von Kleisten besessene Güther Wizow, Wusow, Klein-Erößlin, Jagendiek, und Juchendiek ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, ediculatiter citiat, in Termino den 20ten Januarii a. f. vor dem hiesigen Königlichen Hoff-Gerichte ihre Erklärung, ob sie wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, auch zugleich ad relendum & exercendum jus protestatio citiat; alsdenn die Kauflebien zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicaturen bezahlte Preium der 2500 Thlr. sofort zu erlegen, sub comminatione, daß wenn sie in solchem Termino nicht erscheinen, und ihre Erklärung entweder selbst, oder per Mandatarium abgeben, sie alsdenn mit ihrem Lehn-Recht präcondaret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eddlin den 27ten October 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Es sind Zabel Dossen oder Dossow etwanige Descendenten, welche an den Hove zu Strelelow im Pyritzischen Kreysse, welcher 1608 gedachtem Zabel von Doss und seinen männlichen Leibes-Lehns-Erben zu Lehn gegeben worden, annoch eine Lehn-Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, auf Anhalten des jetzigen Besitzers, Jacob Bülow, per Ediculare auf den 2ten Februarii a. f. vorgeladen worden, und werden auf deren Aussendleiben, selbige von dem Hove gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden. Signatum Stettin den 12ten October 1755.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Tryptow an der Tollense hat die verwitwete Frau Rectorin Sandern, 2 Morgen Acker, am Niedemierschen Wege, zwischen der Frau Bürgermeisterin Schröder, und Becker Schulzen für 140 Thlr. an den Bürger und Ackermann Martin Höft verkaufft; Und soll die Vor- und Ablassung nach Verfleissung 31 Tage geschehen.

Dem Publico wird hierdurch nochmals bekannt gemacht, daß bey der Witwe Frau Stresen, hinter der Nicolai Kirche in Stettin, einige Kleidungen versegtzt; da es nun eine geraume Zeit über das Ziel sedauert, und Verpfänder oft und vielmahl gebeten, solches einzulösen, man ihn aber nicht dazu bringt, so wird Verpfänder nochmals erüchet, solches binnen 8 Tagen einzulösen, oder aber gewärtig zu seyn, daß solches an den Meistbietenden verkaufft wird.

Zu Königsberg in der Neumark hat circa medium Augusti, ein unbekannter Mann, welcher sich vor einen Viehhändler aus Potsdam ausgegeben, zwey Pferde, nemlich eine schwarze und eine braune Stute, bey einem Bürger stehen lassen, um solche gegen Bezahlung des Futter-Geldes, etwa auf 3 Tage an sich zu behalten; es hat sich aber dieser Mensch seit dem nicht weiter gemeldet, so wenig, als man von ihm einige Nachricht erhalten können. Dem Publico wird also solches hierdurch bestadt gemacht, damit derjenige, welcher an diesen Pferden ein Recht hat, und sich deshalb aehndrig legitimiret, sich bey dem Magistrat daselbst melden, und die Pferde gegen Erstattung des Futter-Geldes und Kosten abholen könne. Dafern aber binnen den nächsten 4 Wochen, und zwischen hier und Aussang Decembriis c. 2. sich niemand meldet, sollen diese Pferde mit Ablauf Mensis Decembriis an den Meistbietenden gerichtlich verkaufft werden.

Die verwitwete Frau Oesterreich zu Wollin, verkauffet an ihren Sohn, den Kaufmann Herren Michael Oesterreich, eine Drey Rute-Landes im Hinter-Felde. Wer ein Jur contradicandi hat, muß sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhouse daselbst melden.

Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 22. November, 1755.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind ad instantiam des Contradicoris des verstorbenen Rath Kirstein, wegen desselben Immobilie
zu Edslin, als:
 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Straße belegen, welches auf 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf.
 2.) Dem Garten vor dem Neuen-Thor, welcher nebst dem darin stehenden Lust-Hause auf 140 Rthlr. 11 Gr. .
 3.) Dem Garten vor dem Hohen-Thor, so nebst dem dagey befindlichen Wohnhause auf 492 Rthlr. 21 Gr.
 bestimmt worden, unter dem heutigen dato Substaftations-Patente ergangen, und in Edslin, Colberg und
 Stolpe aufgiret worden. Inhalt derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkaufen belieben
 haben, auf den 17ten October, 14ten November und 29ten Decembris c. vor dem Königlichen Hof-Gericht
 dieselbst zu erscheinen, citirt, darauf zu bleihen, und darnächst den Kauf zu schließen, oder zu ges-
 wärtigen, daß solche Stücke in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen, und nat'mahls
 keiner weiter außerhalb gehöret werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich bekannt gemacht
 wird. Edslin den 19ten September 1755.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Als zu Anclam das baselbst in der Brüder-Straße belegene Heitmannsche Wohnhaus, am 12ten No-
 vember, 10ten December a. c. und den 7ten Januar a. f. gerichtlich verkauffet werden soll; So wird
 solches dem Publico biermit belande gemacht, und können die Liebhabere sich alsdann Morgens um
 9 Uhr vor der Gerichts-Stube baselbst einfinden.

Es sollen ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Unters-Officiers und Fabricanten Johannis
 Daniel Westphals beyde Häuser zu Stargard belegen, davon das eine 253 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und das
 andere 117 Rthlr. gerichtlich bestimmt, an den Meistbietenden verkauffet werden, wozu Termint auf
 den 31ten October, 14ten November und 14ten December a. c. angesetzt; In welchem sich die Häus-
 fer vor dem Stadt-Gericht baselbst melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und des Zuschlages ge-
 wichtigen können.

Es sollen zu Anclam am 22ten October, 14ten November, und 17ten December c. des verstorbenen
 Schneider Lachmunds in der Van-Straße belegene beyde Häuser, vor dem hiesigen Waspen-Gerichte, an
 dem Meistbietenden verkauffet werden. Es können sich die Liebhabere dahero in Terminis Nachmit-
 tag um 2 Uhr, auf dem Rathhouse einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus offerten-
 die solche Häuser werden zugeschlagen werden.

Ad instantiam der verehelichten Secrekarien Sybelien, sollen die bey ihr von der Frau Eben Ca-
 tharina von Glödden, vereheligte von Podewils versegte Pfänder, als: 1.) eine goldene Uhr, welche mit
 der Uhr-Kette und Schlüssel auf 35 Rthlr. 2.) ein Ring mit 15 Brabandschen Diamant-Steinen auf
 10 Rthlr. gerichtlich taxirt, den 16ten December a. c. auf dem hiesigen Königlichen Hoff-Gerichte ver-
 kauffet werden; so hiemit denenigen, welche ein und anderes Stück hievon zu kaufen belieben haben,
 öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edslin den 27ten October 1755.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als über seelgen Hauptmann Hans Bernd von Kleisten Vermögen, und dessen Sohner Klein-Voldow und Schwellin, bey dem Königlichen Hof-Gericht zu Edslin, unterm 15ten October a. c. Cons-cursus eröffnet, und dessen Creditores ediculiter citiret, die Edicul-Citationes auch zu Edslin, Colbers und Bellgard bereits affigirt worden; so wird auch solches hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, welche einige Anprache an sothamen Vermögen und Gütern haben, in ultimo Termino ediculal den 7ten Januaris a. f. sich bey gedachtem Königlichen Hof Gerichte gehörig melden.

Zu Stargard ist über des verstorbenen Sergeant und Zeugmachers Johann Daniel Westphals Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Creditores gegen den 2ten December a. c. peremptorie vorzuladen verordnet. Es wird demnach dieser Terminus einen jeden auch hierdurch bekandt gemacht, um in denselben vor dem Stadt-Gerichte daselbst, zur Justification seiner Forderung sub pena præclusi & perpetui silentii zu erscheinen.

Demnach über des Chirurgi Wartembergs zu Daber Vermögen, vor dem Burg-Gericht daselbst Concursus Creditorum entstanden, und Ediculæ daselbst und in Naugardt affigiert sind, Terminus ad liquidandum hingegen auf den 24ten November, 19ten December a. c. und 25ten Januaris a. f. angefasset ist; als müssten sich sämtliche Creditores in Termino biy dem Bürgermeister Holzhauer daselbst melden, oder der Aufzegung eines ewigen Stillschweigens erwartend seyn. Auch sollen des Debitoris sämtliche Immobil-Stücke, wovon das Wohnhaus auf 97 Athl. 6 Gr. eine alte Scheune auf 20 Athl., ein Groß-Garten auf 24 Athl. und ein und einer viertel Huse, inclusive der Winter-Saat, und der Brackung-Rosten auf 175 Athl. 20 Gr. gewürdiget. Wovon Proclama an vorhin erwähneten Herrn ebenfalls affigirt sind, in obberegten Terminis sub hasta verkauft werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede Creditores so an den im Königsbergischen Kreise belegenen Gut Schibberg, welches die Freyherrlich von Dörfslingsche Erben bisher besessen, ex jure agnacionis crediti, vel alio quoconque capite etwaige Ansforderung haben, ad instantiam Otto von Rosey als Ränter desselben, auf den 7ten und 25ten November, und 17ten December a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii citiret werden.

Da der Lieutenant Kühnemann, wider den Landrath von Zanthier auf Buslar, gewisse Gelder erstrieken, hierzu aber verschiedene Creditores sich angegeben, so daß zu deren Befriedigung das Quantum unzureichet; so sind sämtliche Kühnemannische Creditores per Ediculæ auf den 12ten Februar a. f. citiret, um ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, mit der Commination, daß die Ausdrückenden von diesen Geldern gänzlich abgewiesen, und derentwegen allhier niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin den 29ten October 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als auf den 15ten Decembriß a. a. der Vor- und Ablassungs-Tag zu Stargard auf der Ihna angesetzt worden; so wird dem Publico folches hiermit bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, so sich zur Verlassung ihrer Grund-Stücke angegeben, als auch die welche ein jus contiadicendi an denen verkaufsten Stücken zu haben vermeisen, sich am überwinterten Haar zu Rathause meiden, und ihre Rechtsfahne wahnehmen könnten, oder zu einem ärtigen haben, daß sie mit ihrer Prätension gänzlich verdeckt præcludiret und abgewiesen werden. Es haben sich aber zu diesem Termino gemeldet:

1.) Der hiesige Bürger und Brauer Johann Friederich Stips, Verkäufer eines Falckenberges.
2.) Der Herr Antientur Hierholdt Verkäufer, seiner auf hiesigem Stadt-Heide belegenen zwey Falckenberge.

3.) Der Lieutenant Herr von Nenter, Hochlöblich Fürst Morisschen Regiments Käffter, und seines Herrn Ober-Inspector Kirchheims Erben Verkäufer, ihres in der grossen Mühlen-Strasse belegenen Wohnhauses.

4.) Der hiesige Bürger und Schneider Meister Christoph Voigt Käffter, und die Frau Conſistorial-Märthina und Präpositin Seldten Verkäuferin, zweyer in hiesigem Werder-Felde belegenen Wohlder Ländere.

5.) Der Werder-Vorsteher Friederich Wilhelm Lüdke Käffter, und die Frau Conſistorial-Märthina und Präpositin Seldten Verkäuferin, ihres in hiesigem Werder-Felde belegenen Wohlder Ländes.

6.) Der Bürger und Amts-Schneider Meister Daniel Drews Käffter, und seines Mauermeister Lehry Erben Verkäufer, ihres in der zubr. Strasse, zwischen seiligen Meister Seidten Witwe, und dem Brauer Stipsen inne belegenen Wohnhauses.

7.) Ms

7.) Michael Hannemann Käuffer, und der Pastor bey der Heilgen Geist Kirche Herr Johans Christoph Gehrcke Verkäufer, eines in dem Gendten Orte alhier, trischen dem Zimmermeister Hertz, und dem Verwalter Steinberg inne belegene Wohnhauses.

8.) Der Verwalter Michael Levin Käuffer, und der Verwalter Christian Balthke Verkäufer selb redt an der Peutz Cammer belegenen Wöhrde Landes.

9.) Der Huf- und Wassen Schmidt Christian Buchholz, Käuffer, und die Kammeckersche Erben Verkäufer, eines vor dem Wall Thor belegenen Garthens, in dem Gange hinter Nadelers Garthen eisindlich.

10.) Der Verwalter David Zastrow Käuffer, und der Kaufmann zu Stettin Herr Treplin Verkäufer, einer in alln dr yen Feldern belegenen halben Stadt Hufse Landes.

11.) Der Bürger Daniel Lüdke Käuffer, und der Baumann Christian Gehrcke Verkäufer, eines Wöhrde Landes, an den sogenannten Jungfern Holste belegen.

12.) Der Haus- und Roagen Becker Carl Friederich Kahr Käuffer, und seeligen Haus- und Roagen Becker Schweders Erben Verkäufer, eines auf dem Werder belegenen Wohnhauses, samt der das hinter beständlichen Wiese.

13.) Der Kaufmann Adeler Käuffer, und seeligen Conditor Contius Erben Verkäufer, eines in der Peitzer Straße hinter des Kaufmann Bardtels Hause belegenen Wöhrde Hauses.

14.) Der Bürger und Tischler Meister Christian Friederich Dittmer Käuffer, und der Herr Obrist von Schnelle Verkäufer, einer hinter dem ehemaligen Hinzenischen Erben Hause eisindlicher Wohnbude.

Es ist dem Publico bereits bekannt gemacht worden, wie die verwitwete Cämmelin Nordwigen zu Wollin, dem Brauer Aelteste Philipp Reuß, sein Wohnhaus daselbst erblich abgekauft, und muss das letzte Kauf-Geld den zten Januaris 1756 in curia bezahlen. Wer nun an den Reuß eine Anforderung hat, muss sich also persönlich, oder per Mandatum satis legitimatum melden, und rechtlicher Entscheidung gewirthen; im Aussenbleibendenfall kan er nicht weiter gehöret werden.

14. Personen so entlaufen.

Da des Küsters Brandts Sohn, aus Klein-Schönfeld bey Gräfseenhagen, Carl Friederich Brandt, des 18ten Novembris des Morgens, heimlich von seinen Vater entlaufen, weil er denselben des Abends gescholtet wegen seiner Unachtsamkeit. So wird jedermannlich, besonders die Herren Prediger ersucht, daß sie acht auf diesen Burschen haben, und es in ihren Gemeinden bekannt machen, daß wenn er sich sollte wo betreten lassen, daß derselbe würde angehalten, und seinen Vater, der über ihn sehr gebrauge, Nachricht davon seien, welcher derselbe gegen Erstattung aller Unterkosten wird persönlich abholen. Er ist bleisches Angestichts, 17 Jahr alt, hat bräunlich eingestochrene Haare, trägt einen blauen tuchenen Rock, mit gelbe hohle Knöpfe, ein blau Camisol, mit wolßen innern bunken Knöpfen, einen oleischen Hut, einen roth bunten alten Bruststück, hat ein Paar neue runde Schuhe, und dergleichen Stiefeln, ein Paar neue Kalbleder zu Hosen, auch eine Elle neues blaues Tuch zum Bruststück mit sich genommen, welches aber sein eigen ist.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden zu Ende dieses oder Anfangs künftigen 1756ten Jahres bey dem Königlichen Hospital Sancti Petri alhier zu Stettin 300 Rthlr. einkommen, so auf sichere Hypothek bestätigt werden sollen; wer solde vonnden en hat, kan sich bey dem Königlichen Conistorio melden, und Mandatum an den Rehidenten des Hospitals Herrn Secretarium Dalitz erthahien.

Es liegen 630 Rthlr. parat, welche mit Consens eines lohsamen Wassen-Amts auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer es verlanget, und Sicherheit stelleit, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schiffer Brum in Stettin melden.

400 Rthlr. Schumachersche Kinder-Gelder, sollen um Weihnachten 1755 zinsbar gegen sichere Hypothek ausgethan werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, und können selbige so es benötigen, sich bey den Wormund Kort zu kleinen Schönfeld, oder bey dem Grey Schulzen zu Höckens dorff melden.

Bey dem Jogekeufelschen Collegio in Stettin, sind 150, und 50 Rthlr. Capital vorräthis, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötiget und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, der wolle sich deshalb bey denen Herrn Inspectoribus und Provostibus gedachten Collegii melden.

Es stehen 258 Rthlr. Kinder-Gelder, zu einer anderweitigen Ausleihe bereit; wer solcher benötigt, beliebt sich bey den Kaufmann Spiring in Stettin dieserhalb zu besorgen.

16. Avertissements.

Da den zehn November a. c. und folgenden Tagen, auf dem Hochadelischen Bärggericht zu Stettin, Gerichts-Tag gehalten werden wird; so wird solches denen daran gelegen, hiermit bekannt gemacht.

Da sich unwillige Hände unterstanden, dem Nachts-Apothecker Gessler in Stettin am Henn-Markte, mit grossen Steinen die Fenster in der Apotheke und über der Hausthüre zu unterscherten, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit sich ein jeder für unangemahnte Belohnung hüten könnte; und wird demjenigen, welcher eines solchen Busen habhaft werden, oder auch nachmählt machen kann, i. Richt. zum Recompens versprochen.

Auf dem Grabowischen Felde bey Stettin, das sich vor 4 Wochen ein schwärzes Pferd, siebenjährig, mit einem Stern gefunden: Wem solches gehörtet, kan sic bey Jacob Winrich zu Grabow melden; Das Pferd hat ihm viel Schaden im Kohl gehabt; So vergütet werden muss.

Als durch die Intelligenz sub Num. 45 publicirert worden, daß sich 2 fremde Schweine bey der Hutha zu Sahow gefunden, und sich bis dahero noch keiner davon gehörig justificiret; so wird solches hierdurch nochmählt, und einmahl vor allemhuih bekannt gemacht, solvergelt, daß dasseine sich der wahre Eigentümer in Zeit von 4 Wochen a dato an, wie in den Intelligenz sub Num. 45 gemeldet, nicht mit Besprache justificiret, und nach Erlegung der Kosten selbige vom Herrn-Hofe abhängt, nachdem nicht mehr angenommen, noch damit gehöret werden wird; massen sich die Schweine der Kosten wegen, allsdann selbst verzeihet haben werden.

Zu Greiffenberg will die Frau Witwe Barzen, ihre daselbst vor dem Hohen-Thore, auf der Heyde belegene iwen Acker-Wiesen, als wosunter die ehemahlige Bschöfche Wiese mit beg rissen; imgleichen ein Stück Acker vor dem Rega-Thor, im Gau Tam, zwey und eine halbe Hute breit, nebst dem dabey beständlichen Ende Wiese, Wachs, dem Bürgermeister Weißig in solutum jugeschlagen; sollte jemand hierüber ein Jas ontradicir haben, der mög sich in Termino den 2ten Decembri a. c. auf dem Rathaus zu Greiffenberg solcherhalb ad protocolum melden, widerfalls et post Terminum niemahls weiter gehöret werden wird.

Als in den Dörfern Suckow und Schönberg bey Stargard belegen, noch einige Höfe vorhanden, die auf Marien a. f. mit aufern Wuchs besetzt werden sollen; so können diejenige so anzurichten, wen willens, sich bey dem Herrn von Wedel zu Cremkow melden, und mit ihm darüber contrahieren. Es soll des Brauers Schmid aus Stargard Haus in der Münden-Strasse hieselbst in Stettin, zwischen des Kupferschmidt Mengdehnen, und Bucker-Dickers Zänckers Häusern belegen, im Rechtes Jahr nach Neujahr s. a. vor und abgelassen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12ten bis den 20ten November 1755.

Bey der St. Nikolai-Kirche: Martin Friederich Sperling, Bürger und Schiffer althier, mit Jungfer Dorothea Krügern.

Peter Uecker, ein Arbeitmann althier, mit Jungfer Beata Maria Dolsin.

Bey der St. Petri-Kirche: Herr Johann Georg Rosenkreter, Bürger und Kaufmann, mit Frau Maria Elisabeth, gelöhrne Henningens, verwittwete Preen.

Johann Friederich Vock, ein Schumacker Gesell, mit Jungfer Anna Maria Helboldin.

Frank Joseph Heininger, ein Haussimmer Gesell, mit Jungfer Maria Sperlingin.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 20ten November 1755.

Den 12ten November. Der Obriss Herr von Schnell, außer Diensten, logirt bey den Major Herrn von Jajow. Der Herr von Wassow.

Den 15ten November. Die Ehnlrichs Herr von Debrix, Herr von Graab, und Herr von Wedel, loszien in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Räbel, vom Guarnison-Regiment, logirt beyne glets.

Lientenant Herrn von Kübel. Der Herr Graff von Lepel, logirt bey dem General-Major Herrn von Tresckow.
 Den 17ten November. Der Capitain Herr von Ziehen, Bayreuthschen Regiments, logirt in Potsdam.
 Zwey Edelleute Herrn von Käffenbund, kommen von Coblenz, logiren in den 3 Kronen. Der Landrat Herr von Sydow, kommt von Damm, logirt im Landhause.
 Den 17ten November. Ein Edelmann Herr von Sybow, logirt in den 3 Kronen. Der Capitain Herr von Kleist, Bayreuthschen Regiments, logirt in den 3 Kronen.
 Den 19ten November. Der Herr Graff von Elxstädt, kommt von Benz. Der Herr Graff von Lepel, logirt bey dem General-Major Herrn von Tresckow.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 Gr.
 Dito Vitriol, 5 Rt. 12 Gr.
 Englisch Blei. 18 Rt. 12 Gr.
 Englisch Stangen-Zinn in Blasen 29 Rt.
 der Centner.
 Königsberger Hanpf.
 Dito Schücken Hanpf., 14 Rt.
 Ordinaire Torse. 7 Rt.
 Russisch Hanpf., 14 bis 17 Rt.

Waaren bey Cr. a 110 W.
 Geraspelt Blauholz.
 Gemahlen Blauholz 6 Rt. 12 Gr.
 Dito Japan-Holz. 16 Rt.
 Dito Roth-Holz, 11 Rt.
 Fernambuk 22 Rt.
 Hollandischer Pfesser, 39 Rt.
 Dänischer dito 39 Rt.
 Grossen Melis Zucker, 22 Rt. 12 Gr.
 Kleinen dito 25 Rt.
 Resinaden, 26 Rt. 12 Gr.
 Landis-Broden. 29 Rt.
 Puder-Broden. 30 Rt.
 Valence Almandelen 18 Rt.
 Provence dito. 14 Rt.
 Grossi Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
 Corinthen. 11 Rt.
 Feine Kruppe. 25 Rt.
 Mittel Dito.
 Breslausche Röthe. 9 Rt.
 Rüben-Oel. 10 Rt. 12 Gr.
 Hanpf.-Dehl.
 Kreide. 4 Gr.

Rieß. 5 Rt. 12 Gr.

Lein-Dehl, 10 Rt.

Kümmel. 7 Rt.

Unnis, 11 Rt.

Rothen Bolus. 5 Rt.

Mosquebade. 14 bis 18 Rt.

Braunen Ingber. 12 Rt.

Weissen dito. 22 Rt.

Feine Englische Erde. zum Polieren 16 Re.

Gelbe Erde. 2 Rt.

Hagel. 7 Rt. 16 Gr.

Bleyweiss. 8 Rt.

Block-Zinn, 29 Rt.

Sewilliche Baum Dehle, 14 Rt.

Genisische dito. 20 Rt.

Holländischer Schwefel, 6 Rt.

Silber-Glöthe, 7 Rt. 12 Gr.

Roth Menninge, 7 Rt. 16 Gr.

Blausel, f. f. E. 28 Rt.

Dito f. E. 23 Rt.

Dito M. E. 20 Rt.

Braun Candis, 27 Rt.

Gelben dito, 29 Rt.

Weissen dito 40 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder, ein Stück 8 Gr.
 Gelben Saffian, ein Stück 20 Gr.
 Roth Saffian 2 Rt.
 Roth Kalb Fell.
 Dito Schaff-Fell.
 Schwedisch Schleiß-Steine.
 Englische dito.
 Rohe Polnische Ochsen-Leder, Decher 20
 Nähr.

20. Bierz

20. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene
und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Aktl.	Gr.	Pf.
Geklinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	,
das Quart	,	,	8
Kettensch ordinat braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	,	,
das Quart	,	,	6
auf Vonteilen gezogen	,	,	7
Weisengbier, die halbe Tonne	1	,	6
das Quart	,	,	7
die Vonteile	,	,	7

Brodtaxe.

	Pfund	Both	Qd.
Für 2. Pf. Semmel	,	7	3 $\frac{1}{3}$
3. Pf. dito	,	11	3 $\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	,	17	1 $\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	1	2	3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Haubackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelelfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	5
Kuhfleisch	1	1	1

Zur Schwienemünde Seewerts
angekommene Schiffe

Vom 10ten bis den 16ten November 1755.
Num. 1. Hinderich Minders, dessen Schiff die
4 Brüder, von Danzig mit Roggen.

2. Lorenz Mackow, dessen Schiff Johanna Feliciterica, von Petersburg mit Juten.
 3. Christian Wötz, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 4. Michel Herrewitz, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 5. Gottfried Kiesow, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 6. Friederich Platz, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 7. Jacob Müller, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 8. Erdmann Rosenberg, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 9. Paul Wezner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 10. Sigmund Schmidt, dessen Schiff Dorothae, von Copenhagen ledig.
 11. Michel Kammin, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Hering.
 12. Daniel Wugs, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Hering.
 13. Michel Schult, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Hering.
 14. Michel Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Lein/Saat.
 15. Michel Grabitz, dessen Schiff der Fürst von Dessau, von Memel mit Lein/Saat.
 16. Philip Brandenburg, dessen Schiff Bogislaius, von London mit Kreide.
 17. Martin Burchem, dessen Schiff Sophia Tharsiotka, von Bourdeaux mit Wein.
 18. Gottried Nücke, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Gersten.
 19. Christ. Gust., dessen Schiff Friederich Wilhelm, von Königsberg mit Roggen.
 20. Christ. Kieselbach, dessen Schiff Sophia, von Memel mit Gersten.
 21. Daniel Braun, soweit, dessen Schiff der Kleine Wilhelm, von Riga mit Lein/Saat.
- Gumma 2. eingekommene Schiffe.

Zur Schwienemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

- Vom 10ten bis den 16ten November 1755.
- Num. 1. Friederich Lange, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 2. Peter Nücke, dessen Schiff Paulus, nach Stralsund mit Brandholz.
 3. Michel Meierke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brandholz.
 4. Johann

4. Johann Sievert, dessen Schiff Friederich, nach Copenhagen mit Brandholz.
 5. Johann Schulz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 6. Michel Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
 7. Daniel Erdmann, dessen Schiff Fortuna, nach Kiel mit Tabak.
 8. David Krull, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Memel mit Ballast.
 9. Hans Toppe, dessen Schiff Catharina, nach Rostock mit Ballast.
 10. Johann Davis, dessen Schiff Friedericus, nach Rostock mit Holz.
 11. Theunis Claassen, dessen Schiff Jürgen Claessen, nach Amsterdam mit Glas.
 12. Theunis Janzen, dessen Schiff der junge Tobias, nach Amsterdam mit Fraugholz.
 13. Maat ein Buchem, dessen Schiff Sophie Charlotte, nach Danzig mit Ballast.
 14. Sise Harmens, dessen Schiff Anne Galley, nach Bourdeau mit Franholz.
 15. Joachim Schmidt, dessen Schiff Michael, nach Bourdeau mit Franholz.
 16. Casper Sellentin, dessen Schiff de jonge Tobias, nach Bourdeau mit Stabholz.
 17. Ime Geddes, dessen Schiff de Gedde Jellina, nach Brest mit Plancken.
 18. Elas de Bür, dessen Schiff der junge Isaac, nach Bourdeau mit Klapholz.
 19. Daniel Teterow, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
 20. Frer. Harmens, dessen Schiff Catharina, nach Amsterdam mit Klapholz.
 21. Christ. Breymehl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
 22. Christ. Burrowitz, dessen Schiff Maria Catharina, nach Flensburg mit Brandholz.
 23. Matz Andersen, dessen Schiff Peter, nach Aalborg mit Glas.
 24. Cornel. Andries, dessen Schiff Edna, nach Bourdeau mit Stabholz.
 25. Andres Darrack, dessen Schiff Andreas, nach Bourdeau mit Stabholz.
 26. Auerd Alberts, dessen Schiff de jonge Deckla, nach Bourdeau mit Stabholz.
 27. Hinrich Lorenz, dessen Schiff Anna, nach Cappel mit Mourstein.
 28. Friederich Haubvoigt, dessen Schiff der weisse Schwan, nach Flensburg mit Glas.
 29. Tielke Janzen, dessen Schiff die Fucht nach Egypten, nach Amsterdam mit Stabholz.
- Summa 29. ausgegangene Schiffe.**

BuStettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten November 1755.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten Nov.
sind althier 299. Schiffe abgegangen.
Num. 300. Lecke Ganhen, dessen Schiff die
Flucht in Egypten, nach Bourdeau mit
Franholz.
301. Johannes Selles, dessen Schiff de junge
Gelleborger, nach Amsterdam mit Klapholz.
 302. Johann Woss, dessen Schiff Louise, nach Bers
sen mit Eichen Plancken, und Glas.
 303. Johann Brum, dessen Schiff Sophia Doros
thea, nach Bourdeau mit Franholz.
 304. Lede Clements, dessen Schiff de gode Hoop,
nach Bourdeau mit Franholz.
 305. Rudolff Doben Klüver, dessen Schiff de
junge Hildebrand, nach Amsterdam mit Klap
holz.
- 305. Summa derer bis den 19ten Novemb. althier
abgegangenen Schiffe.**

BuStettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 12ten bis den 19ten November 1755.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12ten Nov.
sind althier 472. Schiffe angelommen.
Num. 473. Michel Bentker, dessen Schiff Elis
beth, von Demmin mit Malz.
474. Philipp Brandenburg, dessen Schiff Frieder
icus Bogielans, von London mit Kreide.
 475. Michel Grav h, dessen Schiff der Fürst von
Anhalt Dessau, von Memel mit Leinsaat.
 476. Johann Kammin, dessen Schiff St. Jos
annes, von Copenhagen mit Herring.
 477. Michel Neumann, dessen Schiff die Hoff
nung, von Memel mit Leinsaat und Gerste.

- 477. Summa derer bis den 19ten Novemb. althier
angelkommenen Schiffe.**

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Wünschel	Schesel
Weizen	:	34.	22.
Roggen	:	40.	13.
Gerste	:	150.	9.
Malz	:	37.	12.
Hader	:	25.	6.
Ebsen	:	26.	19.
Buckweizen	:	2.	6.
Summa		317.	15.
21. Wolle			

21. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 14ten bis den 21ten November 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Buckwhe s, der Winsp.	Hopfeli, der Winsp.
Anclam	2 R.	31 R.	26 R.	16 R.	—	—	22 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 8 g.	32 R.	29 R.	19 R.	21 R.	12 R.	28 R.	38 R.	3 R.
Beerwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Colberg	2 R. 12 g.	30 R.	—	21 R.	—	12 R.	18 R.	—	—
Edr in	2 R. 6 g.	32 R.	30 R.	20 R.	24 R.	15 R.	32 R.	—	—
Edslin	—	32 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	4 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	Haben	30 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—
Gollnow	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gölkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Ladeb	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostervalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	2 R. 12 g.	36 R.	28 R.	20 R.	21 R.	14 R.	32 R.	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölis	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöritz	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	3 R.
Pagelsbühr	2 R. 16 g.	—	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	18 R.	15 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	32 R.	22 R.	22 R.	12 R.	30 R.	24 R.	12 R.
Rügenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Starzard	2 R. 18 g.	30 R.	25 R.	22 R.	23 R.	13 R.	31 R.	18 R.	8 R.
Stepenitz	—	Habt	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	30 R. 32 R.	25 R. 12 R.	20 R. 21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 16 R.	31 R. 32 R.	20 R.	5 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	32 R.	26 R.	16 R.	20 R.	16 R.	26 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	1 R. 16 g.	36 R.	27 R.	19 R. 20 R.	—	12 R.	—	—	—
Templenburg	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, P. Pom.	1 R.	30 R.	24 R.	17 R. 18 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	4 R.
Treptow, v. Pom.	2 R. 12 g.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	48 R.	10 R.
Zachau	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Barow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.